

Tabelle zur Ermittlung der Kosten einer Scheidung !

Die Beträge in der Spalte **Anwaltskosten** setzen sich zusammen aus einer 1,3 Verfahrensgebühr + 1,2 Terminsgebühr + Post-Telekommunikationspauschale + 19% MwSt (RVG). Die **Gerichtskosten** setzen sich zusammen aus einer zweifachen Gebühr ! Die tatsächlichen endgültigen Kosten können aber erst nach der Festsetzung des Streitwertes durch das Gericht bestimmt werden. Das Gericht bestimmt den Streitwert in Anschluss an den Scheidungstermin. Neben dem Streitwert für die Scheidung kommen weitere Streitwerte, etwa für den Versorgungsausgleich, oder weitere familienrechtliche Angelegenheiten, die in dem Verfahren mit entschieden werden, hinzu. Wird Ihnen **Verfahrenskostenhilfe** ohne Zuzahlung bewilligt, so kostet Sie die Scheidung nichts! Das Gericht wird allerdings nach ein oder zwei Jahren erneut prüfen, ob sich ihre Vermögenssituation zwischenzeitlich verbessert hat und so möglicherweise die gewährte Verfahrenskostenhilfe von Ihnen zurückfordern , falls sich ihre finanzielle Situation verbessert haben sollte . Dies sollten Sie wissen.

Streitwert Euro	Anwaltskosten	Gerichtskosten	Gesamt
3.000	621,78	216,00	837,78
4.000	773,50	254,00	1.027,50
5.000	925,23	292,00	1.217,23
6.000	1.076,95	330,00	1.406,95
7.000	1.228,68	368,00	1.596,68
8.000	1.380,40	406,00	1.786,40
9.000	1.532,13	444,00	1.976,13
10.000	1.683,85	482,00	2.165,85
13.000	1.820,70	534,00	2.354,70
16.000	1.957,55	586,00	2.543,55
19.000	2.094,40	658,00	2.732,40
22.000	2.231,25	690,00	2.921,25
25.000	2.368,10	742,00	3.110,10
30.000	2.561,23	812,00	3.403,23
35.000	2.814,35	882,00	3.696,35